



Weizenkorn

Stellenbulletin begleitete Arbeitsplätze

April 2019

1 Arbeitsplatz

In der Logistik

Das Arbeitsgebiet beinhaltet die Lagerbewirtschaftung, das Verarbeiten von Bestellungen, Verpackungs- und Versandarbeiten sowie allgemeine Putz- und Aufräumarbeiten. Eine Anstellung ist zwischen 50 – 100 % möglich.

2 Arbeitsplätze

in der Kerzenproduktion

In unserer Kerzenproduktion werden täglich mehrere tausend Kerzen in verschiedenen Farbkombinationen und Oberflächen gegossen. Das Arbeitsgebiet beinhaltet das Giessen, die Weiterverarbeitung und die Verpackung der Kerzen. Eine Anstellung ist zwischen 50 – 100 % möglich.

2 Arbeitsplätze

im DASBREITEHOTEL, Hauswirtschaft

Unser Etagen-Team hält die Zimmer der Gäste und die weiteren Räume des Hotels sauber. Einsätze in der hauseigenen Lingerie gehören ebenfalls zum Aufgabengebiet.

Eine hauswirtschaftliche Ausbildung und Berufserfahrung sind erwünscht, aber nicht Bedingung.

In einem Hotel zu arbeiten setzt die Bereitschaft voraus, auch am Wochenende und an den Feiertagen zu arbeiten. Eine Anstellung ist zwischen 50 – 100% möglich.

Interessiert?

weitere Angebote und Ausbildungsplätze auf Anfrage

Bei Interesse an diesen und weiteren Angeboten wenden Sie sich unverbindlich an:

Kontaktperson: Frau S. Weissen

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 und Di. - Do. 14.00 – 17.00: Oetlingerstrasse 81, 4057 Basel

Tel.: 061 686 91 31, Fax.: 061 686 91 30, E-Mail: sozialdienst@weizenkorn.ch

Die Stiftung Weizenkorn ist eine Non-Profit-Organisation mit 220 begleiteten Arbeitsplätzen. Sie bietet vorwiegend jungen Menschen mit einer IV Rente (Voll- oder Teilrente), mit einer Leistungseinschränkung aus psychischen oder psychosozialen Gründen, attraktive und kreative Arbeitsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen und Branchen. Das Eintrittsalter liegt in der Regel zwischen 16 und 35 Jahren. Weiter besteht die Möglichkeit von Arbeitstraining, beruflicher Abklärung und von individueller Ausbildung. Die Entlohnung der Arbeit und die Finanzierung der Ausbildungen orientieren sich an den IV Richtlinien.